



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 16.05.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:28 Uhr
Ort:	im Bürgerhof

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|--------------|
| 1 | Informationen zum Energiekonzept Gemeindezentrum Erlabrunn | BV/675/2024 |
| 2 | Informationen zum Kommunalen Förderprogramm | BV/673/2024 |
| 3 | E-Mobilität Beratung über die künftige Bewirtschaftung der Ladesäulen | BV/676/2024 |
| 4 | Informationen und Termine | BGM/570/2024 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Faust, Ulrike

Freitag, Torsten

Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.

Hartmann, Wilhelm

Hessenauer, Katja

Jahn, Inge

Ködel, Jürgen 2. BGM

Kuhl, Florian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hüblein, Mario

Klüpfel, Christian

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Informationen zum Energiekonzept Gemeindezentrum Erlabrunn

1. Zulässigkeit Gasheizung

Zur Frage an das Ingenieurbüro bei der Vorstellung des Energiekonzeptes:

Muss eine neue Gas-Heizung bereits jetzt mit Biogas versorgt werden oder genügt „H2-Ready“ d.h. dass die Heizung, sofern es irgendwann vorhanden ist, auch mit Wasserstoff betrieben werden könnte?

Zusammengefasste Antwort:

Auch in Zukunft ist eine Gasheizung möglich, wenn diese entweder „H2-ready“ ist und somit mit Wasserstoff betrieben werden kann (sofern vorliegend) oder mit Biogas.

In einem bestehenden Gebäude, das in einem Gemeindegebiet mit ≤ 100.000 Einwohnern (am 01.01.2024) liegt, kann bis zum Ablauf des 30. Juni 2028 eine Heizungsanlage ausgetauscht und eine andere Heizungsanlage zum Zweck der Inbetriebnahme eingebaut oder aufgestellt und betrieben werden, die nicht die 65% Erneuerbare Energien-Anteil erfüllt. (sofern nicht früher ein Wärmeplan aufgestellt ist).

Der Betreiber einer mit einem flüssigen oder gasförmigen Brennstoff beschickten Heizungsanlage, die zwischen 01.01.2024 und hier 30.06.2028 oder einen Monat nach Bekanntgabe eines gemeindlichen Wärmeplans eingebaut wird und die nicht die Anforderungen gem. 65%-Erneuerbare Energieanteil erfüllt, hat sicherzustellen, dass ab dem 1. Januar 2029 mindestens 15 Prozent, ab dem 1. Januar 2035 mindestens 30 Prozent und ab dem 1. Januar 2040 mindestens 60 Prozent der mit der Anlage bereitgestellten Wärme aus Biomasse oder grünem oder blauem Wasserstoff erzeugt wird.

Es darf also weiterhin bis 30. Juni 2028 eine Gasheizung eingebaut werden, diese muss aber schrittweise wie oben aufgeführt bis 2040 auf 60% erneuerbare Energie umgestellt werden.

Im Gemeinderat wurde diskutiert bereits jetzt festzulegen, mit welchem Heizsystem man künftig arbeiten will, um bei einem Heizungsausfall keine Zeit zu verlieren und schneller handeln zu können, alternativ abzuwarten bis tatsächlich der Bedarf entsteht, um dann auch auf neue Techniken eingehen zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, aktuell keine Festlegung über das künftige Heizsystem zu treffen, um bei späterem Bedarf auch neue Techniken und eine eventuell neue Gesetzeslage berücksichtigen zu können. Es sollen jedoch auch in künftigen Jahren die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsplan mit aufgenommen werden, um bei Bedarf reagieren zu können.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

2. Ermittlung Energiebedarf der einzelnen Räume

Zur Frage, ob eine Ermittlung des Energiebedarfs der einzelnen Räume/ Bereiche im Gemeindezentrum möglich wäre, um daraus die effizientesten baulichen Sanierungsmaßnahmen abzuleiten.

Die Ermittlung des Energiebedarfs an den 42 Heizkörpern des Gemeindezentrums wäre mittels elektronischem Heizkostenverteiler, die direkt am Heizkörper angebracht werden, grundsätzlich möglich. Hierbei misst das Gerät die Raumtemperatur und die Temperatur des Heizkörpers und ermittelt daraus einen dimensionslosen Verbrauchswert, der miteinander verglichen werden kann.

Der Kaufpreis liegt je nach Hersteller und Bauart laut Angaben aus dem Internet für elektronisch Heizkostenverteiler bei ca. 40 € /Heizkostenverteiler. Dazu kommen die Montagekosten, (die Geräte müssen genau durch eine Fachfirma positioniert werden) die zwischen 3 bis 15 € pro Gerät liegen können. Bei 42 Heizkörpern liegen die Kosten somit bei circa 2.100 €.

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit Heizkostenverteiler zu mieten. Die Mietkosten liegen laut Internet um die 8€/Gerät und Jahr. Die Firmen übernehmen dann auch die Ablesung der Verteiler und veranschlagen hierfür zusätzliche Kosten.

Ob die Miete auch über einen Zeitraum von 2-3 Jahren möglich ist, und die genauen Kosten hierfür müsste mittels Angebot geklärt werden.

Auch ob eine Messung an den 3 Warmluftheizungen unter der Decke Bereich Feuerwehr und Bauhof, mittels Heizkostenverteiler oder Wärmezählern möglich wäre.

Da sich die Nutzung jährlich unterscheidet, müsste die Messung über einen längeren Zeitpunkt (mindestens 2-3 Jahre) erfolgen, um die Werte auswerten und vergleichen zu können.

Daher wäre es aus Sicht des techn. Bauamtes sinnvoller, falls bauliche Sanierungsmaßnahmen an einzelnen Bauteilen vorgenommen werden sollen, diese im Bereich der größtmöglichen Reduzierung des U-Wertes von Bauteilen, wie auch vom Ingenieurbüro vorgeschlagen, vorzunehmen, z.B. im Bereich der Wand Schlauchpflege zum unbeheizten Bereich oder der Dämmung von Decken gegen unbeheizte Räume.

Beschluss:

Ein weitergehende Ermittlung des Energiebedarfs wird aus Kostengründen nicht befürwortet.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

3. Industriebodenheizung und Infrarotheizung im Bereich der Feuerwehr

Ist eine Industriebodenheizung oder eine Infrarotheizung im Bereich Feuerwehr grundsätzlich möglich?

Laut DGUV Information 205-008 müssen Fußböden sicher begehbar sein. Höhenunterschiede im Fußboden von mehr als 4 mm gelten bereits als Stolperstellen.

Eine Industriebodenheizung reagiert sehr träge und ist daher grundsätzlich für den Bereich Feuerwehrhalle aus Sicht des techn. Bauamtes nicht praktikabel. Zudem muss eine geeignete Aufbauhöhe vorhanden sein, ohne das Stolperfallen entstehen und der vorhandene Fußbodenaufbau muss komplett zurückgebaut werden. Auch müssen die hohen Lasten berücksichtigt werden.

Laut DGUV Information 205-008 müssen die Raumtemperaturen im Feuerwehrhaus ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen gewährleisten. Das Raumklima im Feuerwehrhaus kann Einfluss auf die Sicherheit und die Gesundheit der Feuerwehrangehörigen haben. Aber auch die Technik sowie die persönliche Schutzausrüstung (PSA) dürfen keinen Schaden nehmen. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Raumnutzung

und der dort üblichen körperlichen Beanspruchung und der Aufenthaltsdauer sind in DIN 14092-1 folgende Orientierungswerte aufgeführt:

- Nutzung Raumtemperatur Fahrzeug- und Waschhallen mind. +7°C vorübergehend +15°C
- Räume für Personal und Aufenthalt mind. +20°C
- Sozialräume – Umkleide mind. +22°C, Wasch- und Duschräume mind. +24°C
- Werkstätten mind. +19°C
- Geräte- und Lagerräume mind. +7°C

Laut DGUV Information 205-008 Sicherheit im Feuerwehrhaus sind für die verschiedenen Räume nur Raumtemperaturen in der DIN 14092-1 vorgegeben, nicht wie diese Raumtemperatur erreicht wird. Daher sind hier beide Heizmöglichkeiten grundsätzlich erlaubt.

Beschluss:

Das Bauamt wird beauftragt, bzgl. der Türe zum Schlauchturn Vorschläge für Energieeinsparmöglichkeiten zu erarbeiten.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

4. Jalousie Dachgeschoss Proberaum – Sommerlicher Wärmeschutz

Für einen sommerlichen Wärmeschutz wäre ein Außenrollo am effektivsten. Ein elektrischer Außenrollo an den Gauben wäre grundsätzlich möglich, ein Raffstore ist aufgrund der Dreiecksform nicht möglich. Durch die Dreiecksform der Fenster sind diese aber sehr teuer. Kostenschätzung für eine Gaube (B=1,45m*H= 1,77-2,48m) ca.5.500 €.

Für eine Kostenreduzierung, aber zu Lasten des sommerlichen Wärmeschutzes wäre es denkbar, das schräge Giebelfenster der Gaube oben mit Plissee zu verschatten und außen im Bereich des geraden Fensters ein Außenrollo anzubringen. Kostenschätzung/Gaube ca. 3.000 €. Bei einer kompletten Innenverschattung würden sich die Kosten weiter auf ca. 2.000 €/Gaube reduzieren.

Das große Giebelfenster wurde noch nicht berücksichtigt.
Gaubenanzahl: Südwest 3 Stück, Nordost 3 Stück.

Beschluss:

Für das Dachgeschoss im Feuerwehrgerätehaus, den Proberaum der Sänger, werden derzeit keine weiteren Wärmedämmschutzmaßnahmen getroffen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 2 Informationen zum Kommunalen Förderprogramm

Förderantrag für den Einbau zwei neuer Zufahrtstore, Anwesen Schanzgraben 4, Fl.Nr. 79

Für den Einbau zwei neuer Zufahrtstore wurden 3 Angebote für die Metall- und Holzarbeiten eingereicht. Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Sanierungsarchitekten Bernd Müller Architekt +Stadtplaner vom 11.04.2024 wurde der Fördersumme mit Bescheid vom 23.04.2024 durch das Techn. Bauamt zugestimmt. Die bewilligte Fördersumme beläuft sich auf 2.818,87 €.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 E-Mobilität | Beratung über die künftige Bewirtschaftung der Ladesäulen

Gem. der Sitzung des Gemeinderats Erlabrunn vom 11.04.2024, wurde die Verwaltung gebeten, weitere eingehende Informationen zum Betrieb bzw. der künftigen Bewirtschaftung der beiden E-Auto Ladesäulen in der Graf-Rieneck-Straße und Würzburger Straße einzuholen.

Um die Bewirtschaftung sinnvoll und vergleichbar zu gestalten, wurde sich am Modell der Gemeinde Margetshöchheim orientiert. In der Gemeinde Margetshöchheim werden die installierten Ladesäulen über ein sogenanntes Backend betrieben. Dieses ermöglicht der Verwaltung eine direkte Abrechnung mit dem jeweiligen Nutzer.

Neben dem Backend muss die Gemeinde auch den Strom eigenständig beziehen, welcher sich allerdings durch die verkaufte Strommenge der Ladevorgänge refinanziert. Ebenso sind die Kosten für evtl. Wartungen (Jahres-Turnus nach DGUV) und Reparaturen zu berücksichtigen, die im Vorfeld nicht abzuschätzen sind.

Beim sogenannten Backend System muss mindestens ein Nutzer der Verwaltung Zugriff auf die Ladedaten haben, um die Richtigkeit der bezogenen Strommenge prüfen, Änderungen an den Strompreisen vornehmen und ggf. Störungen melden zu können. Über das Backend werden die Ladevorgänge den sogenannten UIDs (Einzigartige Identifikationsnummer) / Ladekarten zugeordnet und abgerechnet. Es müssen keine Rechnungen erstellt werden. Das Backend regelt den Zahlungsverkehr selbstständig und automatisch.

Um geeignete Backend Betreiber anfragen zu können, wurden die Bayernwerke gebeten Auskunft darüber zu erteilen, mit welchem Dienstleister bislang die Abrechnung erfolgt ist. Hier wurde die Software des Herstellers „Reev“ genannt. Die Software kommuniziert dabei mit den SIM-Karten (Handy-Karten / Mobilfunk Netz) der Ladesäulen und übermittelt die benötigten Daten zur Abrechnung. Die Software ist mit dem Hersteller der verwendeten Ladesäulen kompatibel.

Neben dem Hersteller „Reev“ wurde auch die Firma E-Flux angefragt. Hier funktioniert das Backend analog zum Modell „Reev“. Die einmaligen und laufenden Kosten sind hierbei jedoch deutlich geringer. Das Backend bietet die Möglichkeit, wie auch im Förderbescheid verlangt, dem Nutzer der Ladesäule, das Ad-hoc Laden zu ermöglichen. Hierbei werden keine Ladekarte und keine Registrierung benötigt. Die Abrechnung erfolgt über ein webbasiertes Interface zum direkten Bezahlen des Ladevorgangs. Für Nutzer der Ladesäule fällt jedoch eine Roaming Gebühr von 3% je kWh an (Fremdanbieterkarten).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Backend selbstständig über die Backend-Software „E-Flux“ abzuwickeln und den bestehenden Vertrag mit dem Bayernwerk zu kündigen. Die künftigen Gebühren für das Laden an den Ladesäulen soll durch die Kämmerei kalkuliert werden.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 4 Informationen und Termine

- A) Der Bürgermeister informierte, dass am Folgetag um 9:30 Uhr das Landschaftsschutzgebiet Tagesordnungspunkt der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft in öffentlicher Sitzung ist. Er forderte die Mitglieder des Gemeinderates auf, Flagge zu zeigen und zu dieser Sitzung zu kommen. In diesem Rahmen verlas er die E-Mail an den Landrat sowie die Mitglieder des Umweltausschusses und die Fraktionsvorsitzenden. Er wies darauf hin, dass weitere 2,5 ha durch eine Verordnung „geschützter Landschaftsteil“ sind. Dies betrifft den oberen Teil des Stationenwegs.

- B) Trailstrecke Mountainbike im Gemeindewald
Der 1. Bürgermeister trug dem Gemeinderat eine E-Mail vor, die ihn von einem Mitglied einer Mountainbikecommunity erreicht hat. Es wird vorgeschlagen, im Gemeindewald einen Trail auszuschildern. Der Gemeinderat kam überein mit dem E-Mail-Schreiber Kontakt aufzunehmen und das weitere Vorgehen zu besprechen.
- C) Der 1. Bürgermeister informierte über seinen Aufruf vom 02.05.2024 zur Beteiligung am Ferienprogramm.
- D) Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über eine schriftliche Befragung zur Inklusion in Erlabrunn vom Kommunalunternehmen. Dies ist ein wichtiges Thema für Senioren bzgl. der Barrierefreiheit etc.
- E) Verwaltungsgemeinschaft
Der 1. Bürgermeister informierte über die Neuvergabe des Druckes des Informationsblattes. Dieses wird nun 12 Mal jährlich erscheinen. Erscheinungsdatum ist jeweils der letzte Freitag im Monat, Redaktionsschluss 15 Tage vorher. Für die bessere Erreichbarkeit der Senioren erfolgt auch künftig ein analoger Druck. Die Niederschriften der Gemeinderatssitzungen werden weiterhin abgedruckt, insbesondere aufgrund des großen Interesses vieler Erlabrunner Bürger. Anträge einzelner Fraktionen werden nicht veröffentlicht, da dies den Richtlinien der VG widerspricht.
Aus dem Gemeinderat wurde dazu gebeten, im jeweiligen Infoblatt auch den Veranstaltungskalender des Folgemonats zu veröffentlichen.
Weiter wurde vereinbart, das Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer auf 50 € zu erhöhen.
- F) Am 05.05.2024 fand das Wirtschaftsforum in Veitshöchheim statt. Hier bedankte sich der 1. Bürgermeister bei Frau Meike Michler, die die Gemeinde am Stand des ZweiUferLandes vertreten hat. Die Resonanz war jedoch sehr bescheiden.
- G) Spielplatz Offentalstraße – Sachstand
Die Spielgeräte wurden inzwischen installiert und werden allgemein sehr gelobt. Die offizielle Übergabe dauert jedoch noch, da noch Restarbeiten erforderlich sind, die durch die TÜV-Abnahme gefordert wurden. Der Rasen wird noch angesät, die Rutsche renoviert und im unteren Bereich für die Eltern eine neue Bank gesetzt.
- H) Dem Antrag des SPD-Ortsvereins, sein Sommergrillfest am 13.07.2024 wieder am Roten Loch abzuhalten, wurde zugestimmt.
- I) Abwasserpumpstation – Zwischenstand
Mittlerweile befindet sich der Entwurf in zweifacher Fertigung zur Prüfung in der Verwaltung. Der bisherigen Planung konnte auch vom AZV Zellingen zugestimmt werden. Derzeit werden noch Fördermöglichkeiten geklärt für die Umrüstung auf energieeffiziente Aggregate.
- J) Anfragen aus dem Gemeinderat zur Plakatierung am Ortseingang bzgl. der Plakate der Freiwilligen Feuerwehr.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in